

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW wird nachfolgende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig die Entwässerungsrinne der Laufbahn der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch zu sanieren. Hierfür wird ein Betrag von

95.000 €

auf der Haushaltsstelle 5610.000.9500 „Bau einer Tribüne auf der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ überplanmäßig bereitgestellt.“

Begründung:

Im Projekt „Bau einer Tribüne auf der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ ist auch eine komplette Sanierung der Laufbahn enthalten. Dies basiert auf einer Begutachtung des beauftragten Ingenieurbüros im Rahmen der Bearbeitung des Sportanlagenmodernisierungskonzeptes. Auch als notwendig angesehen war darin eine Auswechslung der Rinnenabdecksteine auf der (inneren) Entwässerungsrinne der Laufbahn.

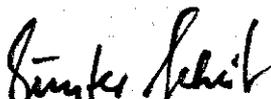
Bestandteil des Auftrages der Stadt Hilden an die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbh ist derzeit neben der Tribüne auch die Sanierung des Laufbahnbelages.

Eine Überprüfung des Zustandes der Gesamtanlage Laufbahn hat nun einen weiteren Sanierungsbedarf ergeben. Auch der Zustand der Entwässerungsrinne insgesamt ist so schlecht, dass ein Austausch dringend angezeigt ist. Dies sollte vorlaufend vor den Belagsarbeiten erfolgen. Ein späterer Austausch (ggfls. erst in ein paar Jahren) würde einen kostenintensiven Eingriff in den (sanierten) Laufbahnbelag erfordern.

Ein, noch nicht abschließend geprüftes und verhandeltes, Angebot der ausführenden Firma liegt bei rd. 90.000€ brutto. Hinzuzurechnen sind 5.000€ Baunebenkosten für Bauleitung und Projektsteuerung IGH. Da die Durchführung der Laufbahnarbeiten witterungsabhängig ist (Mindestlufttemp. 15°C), muss hier kurzfristig gehandelt werden.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Hilden, 12.09.2005


Günter Scheib
Bürgermeister


Hans-Heinrich Helikum
Ratsmitglied